



Unwetterwarnung: Wenn es richtig kracht, kann es richtig teuer werden

Unwetterwarnung: Wenn es richtig kracht, kann es richtig teuer werden
Für Garten- und Grundstückseigentümer besteht Verkehrssicherungspflicht
Umstürzende Bäume und herabfallende Äste verursachen Jahr für Jahr schwere Personen- und Sachschäden
Welche Versicherung zahlt im Schadenfall? Der Deutsche Wetterdienst hat aktuell für weite Teile des Landes eine Unwetterwarnung herausgegeben. Herabfallende Äste und umstürzende Bäume können nicht nur Gebäude und Autos beschädigen, sondern auch Menschen verletzen. Kommt es zu einem Schaden, müssen Grundstückseigentümer nachweisen, dass sie ihrer gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht, die beispielsweise bei Bäumen an Wegen und Straßen besteht, nachgekommen sind. Andernfalls können sie für Schäden Dritter haftbar sein. Doch müssen Eigentümer, Mieter oder Pächter die Last dann tatsächlich alleine schultern? "Bei einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht kann eine Privathaftpflicht- oder Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung für den Schaden einspringen", erläutern die Schaden-Experten der Gothaer-Versicherung. "Wenn ein Baum auf die Straße fällt und einen Autounfall auslöst, kann der Schaden im fünfstelligen Bereich und höher liegen. Dann braucht der Grundstückseigentümer oder Mieter beziehungsweise Pächter des Grundstücks eine umfangreiche Rückendeckung. Sachschäden am eigenen Haus übernimmt in vielen Fällen die Wohngebäudeversicherung. Wir raten Eigentümern, sich frühzeitig zu informieren, ob Sturmschäden mitversichert sind, und sie gegebenenfalls noch mit einschließen zu lassen."
Tipps zur Vorbeugung
Zum Schutz vor Personen- und Sachschäden sollten Gartenmöbel gesichert, Blumentöpfe auf Balkonen oder Fensterbänken befestigt heruntergenommen werden. Kranke Bäume sollten behandelt und notfalls gefällt werden. Bei Sturm gefährdet sind auch alleinstehende und besonders hochgewachsene Bäume. Vor und nach schweren Unwettern sollte außerdem geprüft werden, ob die Bäume gut verwurzelt sind. Lose, ausladende oder morsche Äste sollten entfernt werden. Viele Bäume müssen außerdem vorsorglich zurückgeschnitten werden.
Welche Versicherung schützt?
Grundsätzlich bietet eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung Schutz, wenn Inhaber von Immobilien ihre Verkehrssicherungspflichten verletzen und dadurch Dritte einen Schaden erleiden.
Versicherungsschutz kann auch über eine Privathaftpflichtversicherung bestehen. Sie schützt gegen gesetzliche Haftpflichtansprüche aus den sogenannten "Gefahren des täglichen Lebens", zu denen auch die Arbeit im Garten und das Bepflanzen von Balkons oder Dachterrassen zählen. Je nach Deckungsumfang erstreckt sich der Versicherungsschutz nicht nur auf die Nutzung der eigenen Wohnung, sondern auch auf weitere Immobilien wie beispielsweise das selbst genutzte Ein- oder Zweifamilienhaus oder das Ferienhaus.
Mit einer Wohngebäudeversicherung können sowohl Schäden am eigenen Haus durch einen bei Unwetter umstürzenden Baum als auch die daraus resultierenden Folgeschäden abgedeckt werden. Zerstört der Baum etwa das Dachfenster und dringt dann Regenwasser ins Haus ein, das wiederum das Parkett beschädigt, so werden sowohl das Fenster als auch der Parkettschaden übernommen. Auch die Kosten für die Beseitigung umgestürzter Bäume können mitversichert werden. Ausgeschlossen sind jedoch Schäden Dritter.
Die Hausratversicherung kann für Hausrat in der versicherten Wohnung aufkommen, wenn er durch Sturm oder Hagel unmittelbar beschädigt oder zerstört wird oder abhanden kommt. Aber auch eine mittelbare Schädigung ist versichert, wenn beispielsweise durch einen Sturm Gebäudeteile, Bäume oder andere Gegenstände auf versicherte Sachen fallen oder durch einen Sturm ein Ast am Baum des Versicherungsnehmers abbricht, ein Fenster durchschlägt und den Glastisch in seinem Wohnzimmer beschädigt.
Wird das eigene Auto beschädigt, kann die Teilkaskoversicherung den Schaden übernehmen. Sie tritt dann ein, wenn es durch einen Sturm von mindestens 74,5 Stundenkilometern zu unmittelbaren Schäden am versicherten Fahrzeug kommt. Dies ist etwa dann der Fall, wenn ein Ast auf das Auto fällt. Einen weitergehenden, von der Windstärke unabhängigen Schutz bietet eine Vollkaskoversicherung.
Weitere Informationen zu den Produkten der Gothaer auf www.gothaer.de :
Produkte für Heim und Haus
Haftpflicht
Autoversicherung
Der Gothaer Konzern
Der Gothaer Konzern ist mit über vier Milliarden Euro Beitragseinnahmen und rund 3,5 Mio. versicherten Mitgliedern eines der größten deutschen Versicherungsunternehmen. Angeboten werden alle Versicherungssparten. Dabei setzt die Gothaer auf qualitativ hochwertige persönliche Beratung der Kunden. Die Gothaer zählt mit einem auch in 2012 überdurchschnittlichen Wachstum und innovativen Produkten zu den erfolgreichsten deutschen Versicherern.
Gothaer Allgemeine Versicherung AG
Gothaer Allee 1
50969 Köln
Deutschland
Telefon: 0221 308-00
Telefax: 0221 308-113
Mail: info@gothaer.de
URL: <http://www.gothaer.de>

Pressekontakt

Gothaer Versicherung

50969 Köln

gothaer.de
info@gothaer.de

Firmenkontakt

Gothaer Versicherung

50969 Köln

gothaer.de
info@gothaer.de

Weitere Informationen finden sich auf unserer Homepage